



## Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um das Werkjahr 2026

### 1 Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Zug vergibt jährlich ein Zuger Werkjahr im Umfang von 50 000 Franken an eine professionelle Zuger Künstlerin bzw. einen professionellen Zuger Künstler (alle Sparten), die oder der eine herausragende künstlerische Leistung erbracht **und** ein überzeugendes Projekt vorzuweisen hat.

### 2 Voraussetzungen

- 2.1 Mindestalter 30 Jahre
- 2.2 Seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäß Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug
- 2.3 Herausragende künstlerische Leistung
- 2.4 Überzeugendes Projekt
- 2.5 Das Schaffen der Person muss über die kantonale Rezeption hinaus nationale Ausstrahlung aufweisen.
- 2.6 Eine gleichzeitige Bewerbung um das Zuger Werkjahr *und* um einen Förderbeitrag ist nicht möglich.
- 2.7 Eine mehrmalige Vergabe des Zuger Werkjahrs an eine Künstlerin/einen Künstler ist möglich, wenn eine Entwicklung in Schaffen und Leistungsausweis deutlich ist und sich das Projekt im Inhalt abhebt von der vormaligen Eingabe der Werkjahrsträgerin/des Werkjahrsträgers.

### 3 Bewerbung und Termine

- 3.1 Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens Sonntag, 1. März 2026 beim Amt für Kultur einzureichen.
- 3.2 Ausschliesslich [Online-Eingabe](#) mit folgenden Inhalten:
  - Curriculum vitae und Portfolio
  - Ausführlicher Projektbeschrieb

- Budget/Finanzierungsplan
- Dokumentation (je nach Sparte, Link relevanter Ton- oder Videoaufnahmen, bisheriges Schaffen, etc.)
- Alle Bewerberinnen und Bewerber aller Sparten sind verpflichtet, das beiliegende Formular (Beilage 2: Fragebogen BewerberInnen Wettbewerbsausstellung) auszufüllen und ihrer Bewerbung beizulegen bzw. per E-Mail an sibilla.panzeri@zg.ch zu senden. Das Ausfüllen dieses Formulars ist obligatorisch, damit die Bewerbung als gültig anerkannt wird.
- Für die Wettbewerbsausstellung erforderlich: kurzer Projektbeschrieb und kurze Biografie in Prosa (Biografie: 400 Zeichen, Projektbeschrieb: 800 Zeichen), Porträtfoto und Links zu Webseite oder relevanten Ton-/Videoaufnahmen.

Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich ausgestellt. **Da ein Exemplar der Dokumentation im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich aufliegt, empfehlen wir, keine weiteren persönlichen Daten wie Adresse etc. aufzuführen** (Ausnahme: Anmeldeformular).

Die Jurierung erfolgt auf Grundlage der Dossiers; je nach Sparte wird sie durch eine Präsentation ergänzt: Vorspiel in der Musikschule für die Sparte Musik, Wettbewerbsausstellung in der Shedhalle für die Sparte Bildende und Angewandte Künste, die übrigen Sparten werden ausschliesslich anhand des Dossiers beurteilt.

**3.3 Bildende und Angewandte Künste:** Die auszustellenden Werke sind an der Hofstrasse 15, Zug, zu bringen und dort selber zu installieren. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Anmeldeformular vorankündigen. Die Bedürfnisse in Bezug auf die Präsentation des Projekts sind im Voraus mit der Projektleitung zu kommunizieren und zu besprechen. Die Platzvergabe wird im Voraus von der Projektleitung entsprechend den Ausstellungsbedürfnissen der einzelnen Projekte und unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts der Ausstellung festgelegt, und ist nicht verhandelbar. Die Werke an der Hofstrasse 15 sind nach dem Ende der Ausstellung selbstständig abzubauen und abzuholen.

- **Aufbau: Montag, 4. Mai und Dienstag, 5. Mai 2026. Den Kunstschaaffenden wird im Voraus mitgeteilt, welches Zeitfenster ihnen für die Installation der Werke zur Verfügung steht.**
- **Abbau: Mittwoch, 3. Juni 2026, 09.00 - 17.00 Uhr (oder, in begründeten Ausnahmefällen, in Absprache mit der Projektleitung).**
- **Finissage: Dienstag, 2. Juni 2026, 18.00 – 20:00 Uhr**

3.4 **Musik:** Die Jurierung der Bewerbungen findet auf der Basis der mit der Anmeldung einge-reichten Unterlagen und eines zusätzlichen Live-Vorspiels in den Räumen der Musikschule Zug statt. Das genaue Datum des Vorspiels und die einzelnen Zeitfenster werden im Voraus von der Projektlei-tung mitgeteilt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Zusätzlich sind weitere rund 10 Minuten für ein Gespräch mit den Mitgliedern der Jury vorgesehen; diese haben das Recht, sämtliche Fragen zum Projekt sowie zur künstlerischen Laufbahn der Teilnehmenden zu stellen. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. **Das Vorspiel findet am Samstag, 18. April 2026, in der Musikschule Zug statt.** Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die ge-naue Zeit des Vorspiels festzulegen.

**Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der Shedhalle, Hofstrasse 15, Zug, statt.**

## **4 Jurierungs- und Auswahlverfahren**

- 4.1 Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachju-rys, bestehend aus ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.
- 4.2 Aufgrund der Vorschläge der Jury beantragt die Kantonale Kulturkommission dem Regie-rungsrat die Zuteilung der Förderbeiträge. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.
- 4.3 Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Kor-respondenz geführt.
- 4.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden voraussichtlich Ende Juni 2026 schriftlich über die Entscheide informiert.

## **5 Verleihung der Beiträge**

Die Feier zur Preisübergabe findet am Mittwoch, 9. September 2026 in der Galvanik in Zug statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

## **6 Haftung**

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der in der Wettbewerbsausstellung ausgestellten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## **7 Schlussbestimmungen**

- 7.1 Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.
- 7.2 Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen können im Internet unter [www.zg.ch](http://www.zg.ch) abgerufen werden.

**Anmeldeschluss:** Sonntag, 1. März 2026

**Online-Eingabe:** [Webseite Amt für Kultur](#)

**Rückfragen:** Sibilla Panzeri, [sibilla.panzeri@zg.ch](mailto:sibilla.panzeri@zg.ch)